Vorbericht
zum Haushalt 2026
der Gemeinde Möser

1 Grundlagen des Haushaltsplanes

1.1 Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan beinhaltet nach § 1 KomHVO LSA die Gesamtpläne, die Teilpläne, den Stellenplan sowie verschiedene Anlagen.

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 KomHVO LSA ist dem Haushaltplan ein **Vorbericht** voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Insbesondere sind die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr, im Planjahr und den drei folgenden Jahren darzustellen

Ein Vergleich mit den Vorjahren kann nur bedingt erfolgen, da die Jahresabschlüsse mit entsprechenden Jahresabschlussbuchungen noch nicht bzw. mit vorläufigen Daten erstellt werden konnten.

Die Eckpunkte des Haushalts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.2 Struktur des doppischen Haushalts

Der doppische Haushalt basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung. Es gibt die **Ergebnisrechnung**/-planung, **Finanzrechnung**/-planung sowie die **Vermögensrechnung** (Bilanz), die aber nicht beplant wird.
Die Elemente des doppischen Haushalts und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:

Finanzrechnung	**Bilanz/Vermögensrechnung**		**Ergebnisrechnung**
	Aktiva	**Passiva**	
Einzahlungen **./. Auszahlungen**	**Vermögen**	**Eigenkapital**	**Erträge** **./. Aufwendungen**
= Finanzmittelsaldo	**Liquide Mittel**	**Fremdkapital**	**= Ergebnissaldo**

Mit der Darstellung des Aufwandes wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter transparent abgebildet und nachvollziehbar. Umgekehrt gilt das Gleiche: der Ertrag ermöglicht es, den Wert- bzw. den Vermögenszuwachs darzustellen.

1.3 Gliederung des Haushaltes

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan. Der Gesamtergebnisplan weist alle Erträge und Aufwendungen aus, inkl. der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen, Auflösungen der Sonderposten und die aktivierten Eigenleistungen. Der Finanzplan beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnisplanes sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Kreditaufnahme und –tilgung.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Möser gliedert sich in 5 Teilhaushalte. Die Teilpläne wurden nach der Organisationsstruktur der Verwaltung gebildet und gliedern sich wie folgt:

· Teilhaushalt 1 – Bürgermeister
· Teilhaushalt 2 – SG allgemeine Verwaltung
· Teilhaushalt 3 – SG Finanzen
· Teilhaushalt 4 – SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz
· Teilhaushalt 5 – SG Bauamt

Insgesamt beinhalten die Teilpläne unterschiedliche Produkte. Diese sollen die verursachergerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglichen.

Jeder Teilhaushalt/-plan bildet nach § 4 KomHVO ein Budget. Des Weiteren werden für die Personalkosten, Ausbildungs- und Reisekosten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten und Abschreibungen zusammen mit der Auflösung der Sonderposten sowie die interne Leistungsbeziehung Querbudgets gebildet (z.B. sämtliche Personalkosten quer über alle Sachgebiete/Produkte = Querbudget Personalkosten). **Gemäß § 18 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.**

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zuordnung der Produkte zu den jeweiligen Teilplänen (§ 4 KomHVO) dar:

Bürgermeister THH 1

11111	•	Verwaltungssteuerung
11117	•	Personalrat
11142	•	Recht
11180	•	Öffentlichkeitsarbeit
57110	•	Wirtschaftsförderung

SG allgemeine Verwaltung THH 2

11112	•	Politische Gremien
11131	•	Zentrale Dienste
11141	•	Personal
11160	•	Organisation und Technik unterstützende Informationsverarbeitung
12271	•	Standesamt und Schiedsstelle, Schöffen
21110	•	Grundschule
27210	•	Büchereien
28100	•	Heimat- und Kulturpflege
36510	•	Kindertagesstätten
36610	•	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42110	•	Sportförderung
55310	•	Friedhofs- und Bestattungswesen
57510	•	Tourismus

SG Finanzen THH 3

11120	•	Finanzen
11121	•	Sondervermögen
53110	•	Elektrizitätsversorgung
53210	•	Gasversorgung
61110	•	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen
61210	•	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

SG Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Feuerschutz THH 4

11133	•	Schadensabwicklung
12120	•	Wahlen
12200	•	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
12270	•	Einwohnermeldestelle
12600	•	Brandschutz
12810	•	Katastrophenschutz
36611	•	Spielplätze
53710	•	Abfall (Grünschnitt)
54810	•	sonst. Personen- und Güterverkehr Rumobil / Bürgerbus
55110	•	Öffentliches Grün
55211	•	Wasserwehr Hochwasserschutz
55410	•	Naturschutz und Landschaftspflege

SG Bauamt THH 5

11132	•	Betriebshof
11170	•	Grundstücks- und Gebäudemanagement
42410	•	Sportstätten
51100	•	Räumliche Planung und Entwicklung Bauleitplanung
52100	•	Bau- und Grundstücksordnung, Bauverwaltung
53310	•	Trinkwasserversorgung
53800	•	Abwasserbeseitigung
53810	•	Abwasserzweckverband
54100	•	Gemeindestraßen
54200	•	Nebenanlagen an Kreisstraßen
54300	•	Nebenanlagen an Landesstraßen
54400	•	Nebenanlagen an Bundesstraßen
54510	•	Straßenbeleuchtung und -reinigung
54511	•	Winterdienst
54610	•	Parkplätze und Stellflächen
55210	•	Öffentliche Gewässer und Hochwasserschutz
55510	•	Land- und Forstwirtschaft
57310	•	Allgemeine kommunale Einrichtungen

1.3.1 Übertragbarkeit

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
Die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets steht in Abhängigkeit vom ausgeglichenen Ergebnishaushalt und in Abhängigkeit davon, ob eine gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Möser im ermächtigungsgebenden Haushalt vorliegt.

Ausgenommen sind nach § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Diese sind weder übertragbar noch deckungsfähig. Auch darf der Ansatz nicht überschritten werden.

Die Ansätze für Investitionsauszahlungen bleiben gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Übertragbarkeit wird auf Antrag mit Zustimmung des Bürgermeisters durch die Sachgebietsleiterin Finanzen, unter Beachtung der finanziellen Gesamtsituation, getroffen.

Diese Regelung ist erforderlich, weil am Ende des Haushaltsjahres oft festgestellt wird, dass die Ansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sind, der verfügbare Teil aber erst im nächsten Haushaltsjahr benötigt wird, das heißt: Aufträge, fußend auf den Ansatz des Planjahres ausgelöst wurden, die Ausführung, Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im nächsten Jahr erfolgen können.

2. Haushaltsjahr 2026

Der Haushaltsplan 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	18.110.850 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.102.155 €
voraussichtl. Jahresergebnis EP	-991.305 €
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	16.954.750 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	16.896.155 €
voraussichtl. Jahresergebnis FP	58.595 €

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 95.000 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.390.950 €. Die Summe entspricht einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei der Einstellung der Planzahlen der Realsteuern wurden folgende Hebebesätze berücksichtigt:

Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B01 - Nichtwohngrundstücke	450 v. H.
Grundsteuer B02 - Wohngrundstücke	387 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

2.1 Ergebnishaushalt/-plan 2026

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde gegenüber, welche zum sogenannten ordentlichen Ergebnis saldiert werden. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis, welches die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt, wird ein Jahresergebnis ermittelt.
Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wieder.

Die in Spalte 1 dargestellten Werte (vorläufiges Ergebnis 2024) wurden ohne die Berücksichtigung der Abschreibungswerte berechnet, da diese zum Erstellungsdatum nicht zur Verfügung standen.

	Übersicht Ergebnisse im Ergebnishaushalt	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mittelfristige Finanzplanung		
					2027	2028	2029
9	Ordentliche Erträge	15.754.529,83	16.916.800	18.110.850	18.028.950	18.330.750	18.681.150
17	Ordentliche Aufwendungen	14.057.950,72	18.180.800	19.102.155	19.659.454	19.719.230	19.780.088
18	Ordentliches Ergebnis	1.696.579,11	-1.264.000	-991.305	-1.630.504	-1.388.480	-1.098.938
19	Außerordl. Erträge	2.066,67	0	0	0	0	0
20	Außerordl. Aufwend.	95.629,88	0	0	0	0	0
21	Außerordentliches Ergebnis	-93.563,21	0	0	0	0	0
22	Jahresergebnis	1.603.015,90	-1.264.000	-991.305	-1.630.504	-1.388.480	-1.098.938

Wesentlich für den Ergebnishaushalt ist, dass das Ergebnis, also ein Überschuss oder ein Defizit, maßgeblich von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen z.B. den Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Auflösung der Sonderposten (SP) und aktivierte Eigenleistungen, beeinflusst wird. Das Jahresergebnis von -991.305 € wird durch die Zuführung von Rücklagen der Einheitsgemeinde in gleicher Höhe ausgeglichen. Die Höhe der Gesamtrücklagen entnehmen sie dem Teil 5 „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2026“.

2.1.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

	Übersicht ordentliche Erträge	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mittelfristige Finanzplanung		
					2027	2028	2029
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.008.014,09	8.205.200	9.598.000	9.923.200	10.221.200	10.552.100
2	Zuwendungen	5.046.383,36	4.978.100	4.793.100	4.476.100	4.461.900	4.461.900
3	sonst. Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.167.843,18	1.244.200	1.115.950	1.130.950	1.150.950	1.160.950
5	Priv.-rechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1.197.388,17	1.010.600	1.134.700	975.200	955.900	964.900
6	Sonst. ordentl. Erträge	323.272,03	1.339.000	1.424.400	1.478.800	1.496.100	1.496.400
7	Finanzerträge	11.629,00	138.100	42.600	42.600	42.600	42.600
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.600	2.100	2.100	2.100	2.300
9	Ordentliche Erträge	15.754.529,83	16.916.800	18.110.850	18.028.950	18.330.750	18.681.150

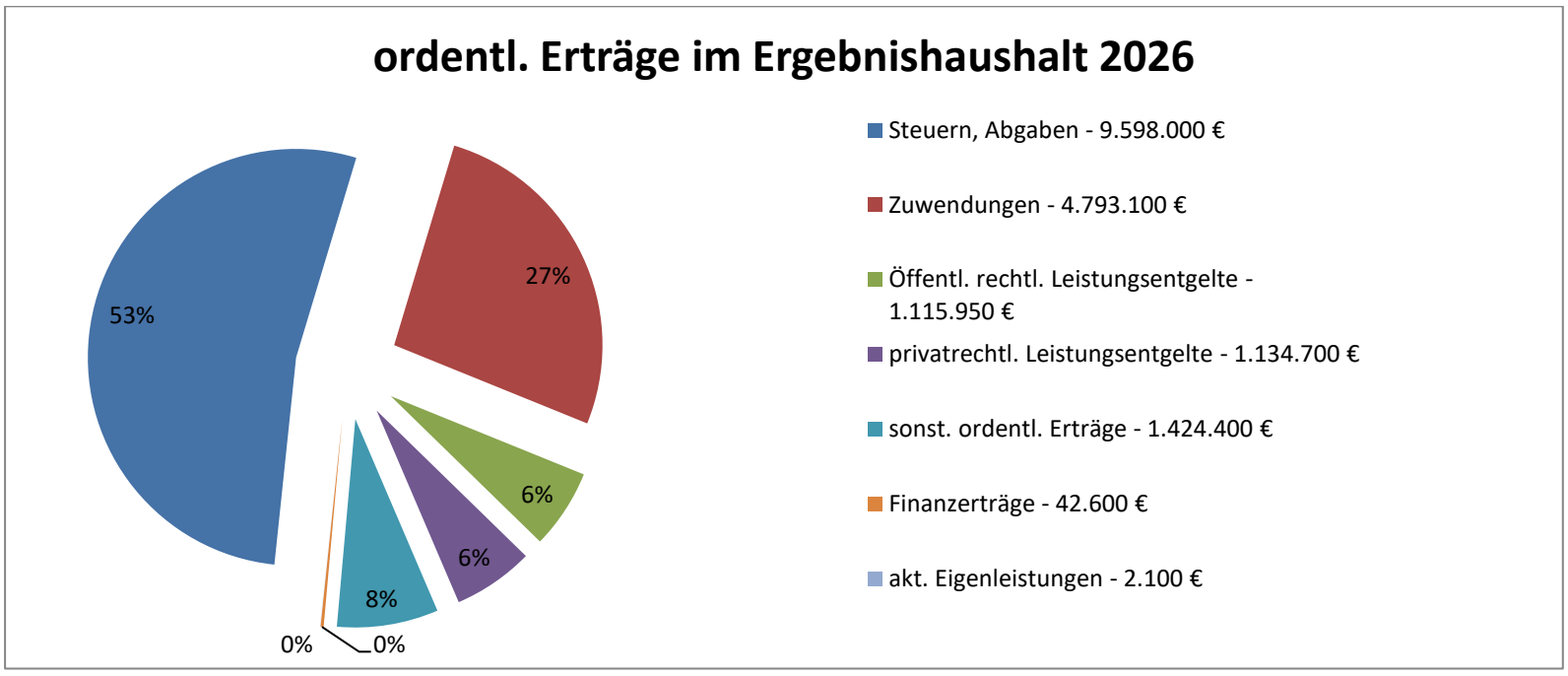

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mittelfristige Finanzplanung		
				2027	2028	2029
Grundsteuer A	57.262,82	57.200	80.000	80.000	80.000	80.000
Grundsteuer B	847.454,80	0	0	0	0	0
Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke	0,00	0	91.000	91.000	91.000	91.000
Grundsteuer B Wohngrundstücke	0,00	0	850.000	850.000	850.000	850.000
Grundsteuer B einheitl. Hebesatz	0,00	845.200	0	0	0	0
Gewerbesteuer	2.185.952,96	2.033.600	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	4.611.257,35	4.943.400	5.230.700	5.529.900	5.799.200	6.098.500
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	221.521,97	239.800	260.700	286.700	315.400	347.000
Hundesteuer	84.564,19	86.000	85.600	85.600	85.600	85.600
Steuern und Abgaben gesamt	8.008.014,09	8.205.200	9.598.000	9.923.200	10.221.200	10.552.100

<u>Grund- und Gewerbesteuern</u>
Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 350 v.H., der Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke 450 v.H., der Grundsteuer B – Wohngrundstücke 387 v. H. und der Gewerbesteuer 330 v. H..

<u>Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer</u>
Die Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer orientieren sich an den Meldungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Zuwendungen (Zeile 2)

Hierzu zählen die Zuweisungen aus dem FAG, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Zuweisungen für laufende Zwecke aus dem FAG (allgem. Zuweisungen und Auftragskostenpauschale) erhält die Gemeinde Möser nach den neusten Orientierungsdaten in Höhe von insgesamt 2.969.500 €.

Neben den Zuweisungen für die Kindereinrichtungen enthalten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke die Zuweisungen für die Kriegsgräber, Zuweisungen aus dem städtebaulichen Vertrag Windkraftanlagen, die Feuerschutzsteuer vom Land, für die Jugendfeuerwehr vom Landkreis und Lohnförderung nach dem Teilhabechancengesetz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Unter öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte fallen alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, darunter Standesamts-, Ordnungsamts-, Einwohnermeldeamts-, Friedhofs-, Hort- und Kitagebühren und die Gewässerumlage.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Hierzu zählen u.a. die Kostenerstattung aus der Zweckvereinbarung Standesamt mit der Gemeinde Biederitz, Kitamieten v. freien Träger, Kita-Einnahmeausfälle § 13 KiföG, Mieten gemeindeeigener Wohnungen, Mieten Nutzung Bürgerzentren, Pachtgrundstücke, Nutzung Turnhallen durch Vereine einschl. Nebenkosten, Kitakostenerstattung von anderen Kommunen für Fremdbetreuung, Kostenerstattung vom LK für den Grünschnittplatz, jährliche Erstattung vom Land zur Unterhaltung Radweg L52 Lostau, Wahlkostenerstattungen von Land und Landkreis, Erstattung von Vermessungskosten und Kitagebührenerstattung vom LK für finanziell schwache Eltern.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Der Posten „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält alle ordentlichen Erträge, die nicht einem anderen Posten zugeordnet werden können, wie die Konzessionsabgaben.
Der wesentliche Teil sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge.
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Sonderposten in der Bilanz angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten bemisst sich nach der geplanten Nutzungsdauer für den dafür angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstand.

Finanzerträge (Zeile 7)

Der Zeile 7 des Ergebnisplanes sind die Zinsen für Steuernachforderungen, die Vergütung Photovoltaikanlage in der Grundschule und die Erträge aus dem städtebaulichen Vertrag zu den Windkraftanlagen zu zurechnen.

Das Windkraftanlagengebiet Schermen wurde 2025 um 4 Windräder erweitert. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 34.000 € geplant. Dieser jährliche Investitionskostenzuschuss wird gezahlt bis die Gewerbesteuerpflicht beginnt. Dann wird der Betrag mit der dafür anfallenden Gewerbesteuer verrechnet.

Die Erträge aus § 6 EEG – Beteiligung werden aus kaufmännischer Vorsicht mit 40.000 € veranschlagt. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt für Projekte im freiwilligen Aufgabenbereich und eigenem Wirkungskreis: u.a. für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und kulturellen Traditionen, sowie für die Förderung der örtlichen Vereinigungen und Einrichtungen des kulturellen Lebens, Stärkungen des Ehrenamtes und Jugendarbeit.

Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 8)

Aktivierte Eigenleistungen stehen Aufwendungen für eigenes Personal gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) eingesetzt wurden. Diese werden über die Position der aktivierten Eigenleistungen neutralisiert. Für das Jahr 2026 wurden pauschal aus Planwerten „Aktivierte Eigenleistungen“ veranschlagt.

2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

	Übersicht ordentl. Aufwendungen	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mittelfristige Finanzplanung 2027	2028	2029
10	Personalaufwendungen	6.184.669,59	6.617.400	6.683.115	7.175.204	7.096.560	7.128.378
11	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	3.335.431,62	3.941.400	4.646.660	4.256.550	4.230.570	4.258.090
13	Transferaufwendungen	3.687.482,23	4.180.300	4.173.500	4.800.800	4.986.200	4.986.200
14	Sonst. ordentl. Aufwendungen	681.594,17	1.014.700	1.189.400	1.090.220	1.062.820	1.072.440
15	Sonst. Finanzaufwendungen	165.707,61	234.000	210.980	179.080	170.880	163.680
16	Abschreibungen	3.065,50	2.193.000	2.198.500	2.157.600	2.172.200	2.171.300
17	Ordentliche Aufwendungen	14.057.950,72	18.180.800	19.102.155	19.659.454	19.719.230	19.780.088

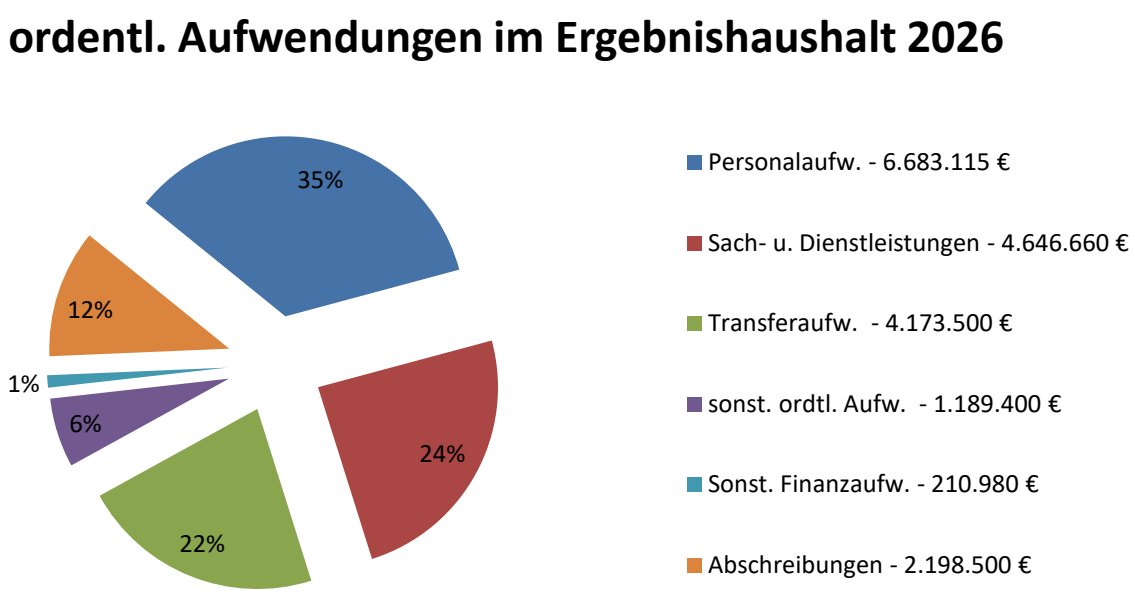

Personalaufwendungen (Zeile 10)

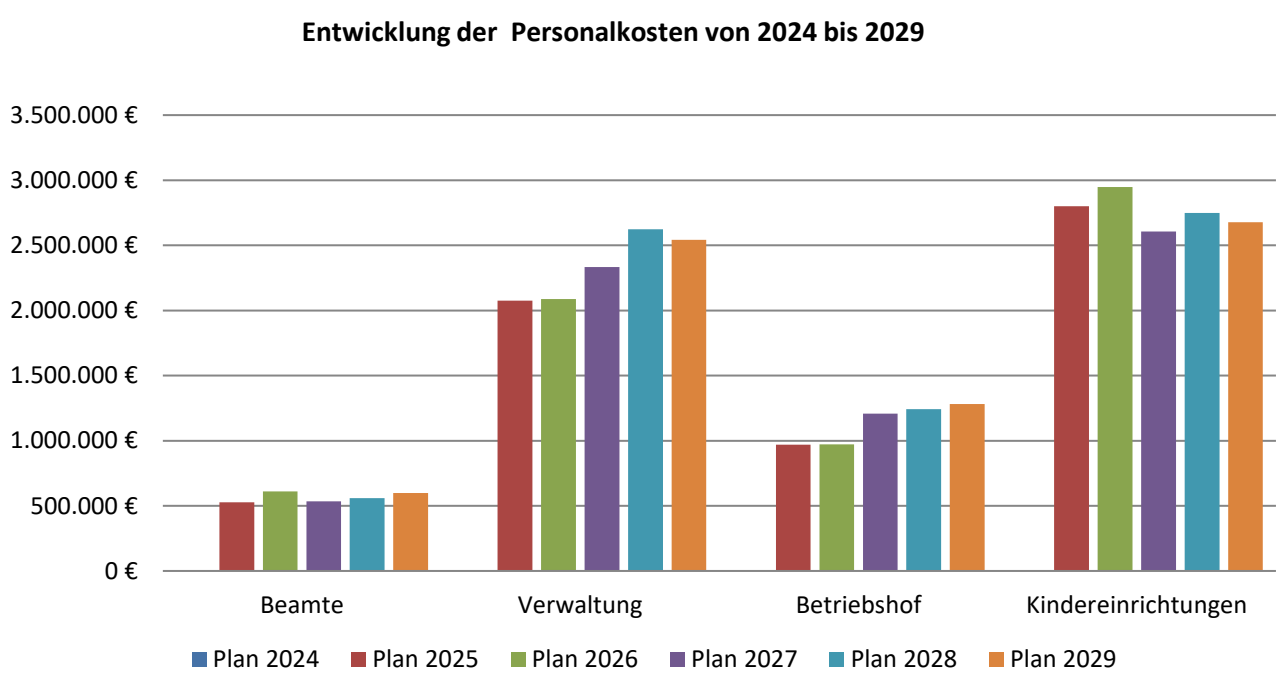

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Mieten/Leasing für Grundstücke, für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Fahrzeuge. Weiter

werden unter dieser Position die Bewirtschaftungskosten Energie-, Gas-, Wasser- und sonstige Nebenkosten der Grundstücke und baulichen Anlagen verbucht und die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen. Zu den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte gehören Mittel für Dienst- und Schutzbekleidung und Aus- und Fortbildung. Zu den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Lehrmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Ortschaftsmittel 5,00 €/EW und Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gehören die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen; hier für Kita Lostau an die Volkssolidarität und für Kita Hohenwarthe an das DRK, aber auch die Tierheimkosten, Lohnrechnung und Kontoführungsgebühren.

Konto	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Mittelfristige Finanzplanung		
					2027	2028	2029
521/522	Unterhaltung der Grundstücke, baul. Anlagen und sonst, unbewegl. Vermögen	413.071,84	508.000	763.800	668.100	634.400	635.200
523	Mieten, Leasing	148.168,83	132.200	114.300	116.300	116.300	116.300
524	Bewirtschaftung	776.479,07	883.600	832.150	830.400	830.500	830.600
525	Haltung des bewegl. Vermögens	191.530,62	253.800	300.600	274.800	274.700	277.700
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	86.910,20	186.600	267.650	200.700	182.700	185.200
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	278.450,91	377.900	404.650	378.700	372.400	372.500
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.440.820,15	1.599.300	1.963.510	1.787.550	1.819.570	1.841.590

Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen:

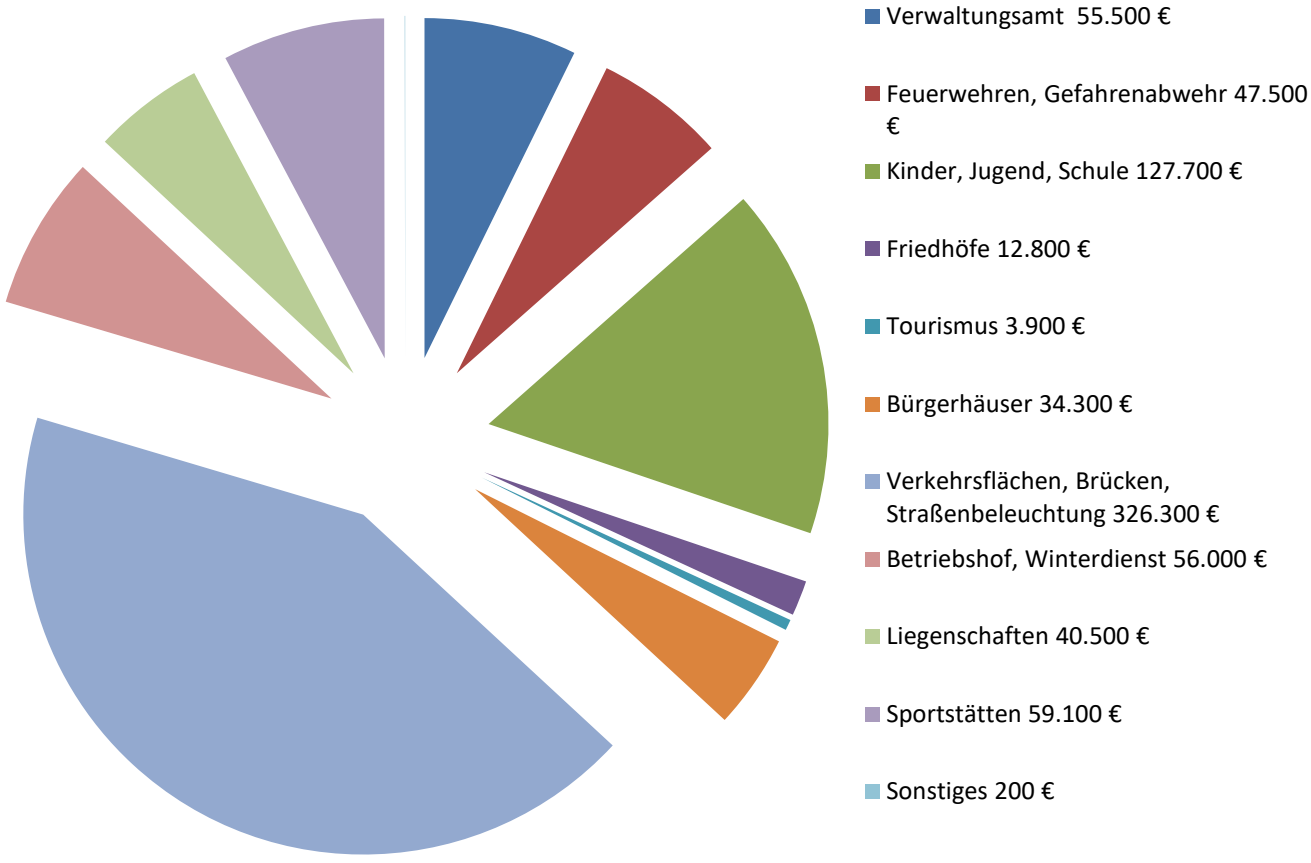

Verwaltungsamt: Fassade, Bodenbeläge, Schließanlage sowie lfd. Wartung u. Werterhaltung, Türen, Schleppdach

Feuerwehren/Gefahrenabwehr: Notunterkunft (Herrichtung), Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, Erstellung Einspeisepunkt Verwaltungsgebäude – Brunnenbreite,

Kinder, Jugend, Schule: Instandsetzung der Innenwände Haus 1 und 2 der Schule, lfd. Wartungskosten; Kita Körbelitz: Sandkasten, Außengelände, Tür und lfd. Wartungskosten; Kita Möser/ Schermen: Waschräume, Auflagen der Hygiene und lfd. Wartungskosten

Friedhöfe: lfd. Wartungskosten und Werterhaltung

Tourismus: Farbanstrich des Infopunktes in Hohenwarthe

Bürgerhäuser: Gemeindezentrum Körbelitz: lfd. Wartungskosten und Werterhaltung; Gemeindezentrum Lostau: lfd. Wartungskosten und Werterhaltung; Bürgerzentrum Möser: Reinigung der Überdachung sowie lfd. Wartungskosten und Werterhaltung; Kavaliershaus Pietzpuhl: Unterhaltung Schwarze Küche Fußboden; Gemeindezentrum Schermen: lfd. Wartungskosten und Werterhaltung

Verkehrsflächen, Brücken und Straßenbeleuchtung: Prüfung DB-Brücke Möser Biesengrundbreite; Prüfung kleiner Brücken; Straßenerhaltung und Reparaturen, Reparaturen an Straßenbeleuchtungen,

Betriebshof und Winterdienst: Alarmanlage, Türen u. Fenster sowie lfd. Wartungen, Streusalz/ Sole für den Winterdienst

Liegenschaften: Baumfällkosten, Ersatzpflanzung, Abrisskosten Bungalowgrundstück Alte Ziegelei Lostau

Sportstätten: Sporthalle Hohenwarthe: Austausch Heizzentrale und lfd. Wartungskosten; Sporthalle Lostau: Abwasserpumpe; Sporthalle Möser: lfd. Wartungskosten und Werterhaltungsarbeiten; Sporthalle Schermen: lfd. Wartungskosten und Werterhaltung; Sportlerheim Schermen: lfd. Wartungskosten und Werterhaltung

Solidarische Aufteilung der Ortschaftsmittel (BV/2017/022):

	Berechnung			Verteilung		
Ortschaft	**Einwohner**	**Einwohner-anteil in %**	**5 € * Ein-wohnerzahl**	**Grundbetrag pro Ortschaft**	**Gesamtbetrag abzgl. Grundbetrag = 30.800 €**	**Grundbetrag + % ualer Anteil am Restbetrag**
Hohenwarthe	1.404	16,40	7.020,00 €	2.000,00 €	5.051,78 €	7.051,78 €
Körbelitz	431	5,04	2.155,00 €	2.000,00 €	1.550,79 €	3.550,79 €
Lostau	2.161	25,25	10.805,00 €	2.000,00 €	7.775,56 €	9.775,56 €
Möser	2.912	34,02	14.560,00 €	2.000,00 €	10.477,76 €	12.477,76 €
Pietzpuhl	228	2,66	1.140,00 €	2.000,00 €	820,37 €	2.820,37 €
Schermen	1.424	16,64	7.120,00 €	2.000,00 €	5.123,74 €	7.123,74 €
Gesamt:	**8.560**	**100**	**42.800,00 €**	**12.000,00 €**	**30.800,00 €**	**42.800,00 €**

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 Nr. 5.7 Gebietsänderungsvertrags über die Bildung einer neuen Gemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser zum 01. Januar 2010 wird im Haushaltsplan 2026 den Ortschaftsräten der Ortschaften der Einheitsgemeinde Möser ein Betrag von 5 Euro je Einwohner zur Verfügung gestellt. Aus dem Gesamtbetrag wird zuerst für jede Ortschaft vorab ein Grundbetrag von 2.000 Euro zugeteilt und der Restbetrag anschließend entsprechend Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Transferaufwendungen (Zeile 13)

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen wie Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
531	Zuschuss Jugendclub	24.000,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
531	Zuschüsse an die Feuerwehr	13.759,63	14.300	16.800	13.500	13.500	13.500
531	Umlage an Ehle-Ihle Verband	99.657,60	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
534	Gewerbesteuerumlage	224.622,00	216.000	209.300	340.000	340.000	340.000
537	Kreisumlage	3.325.273,00	3.821.000	3.818.400	4.318.300	4.503.700	4.503.700

Die Kreisumlage stellt mit 3.818.400 € einen erheblichen Teil des Haushalts dar. Im Haushaltsjahr 2026 sind es 20,01 % der Gesamtaufwendungen.
Für die Berechnung der Kreisumlage 2026 wurde der Umlagesatz von 39,0 % zugrunde gelegt. Die Höhe der Kreisumlage ist vom Finanzergebnis (Einzahlungen) 2024 der Steuerarten Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie vom Finanzergebnis 2025 der Schlüsselzuweisung abhängig.

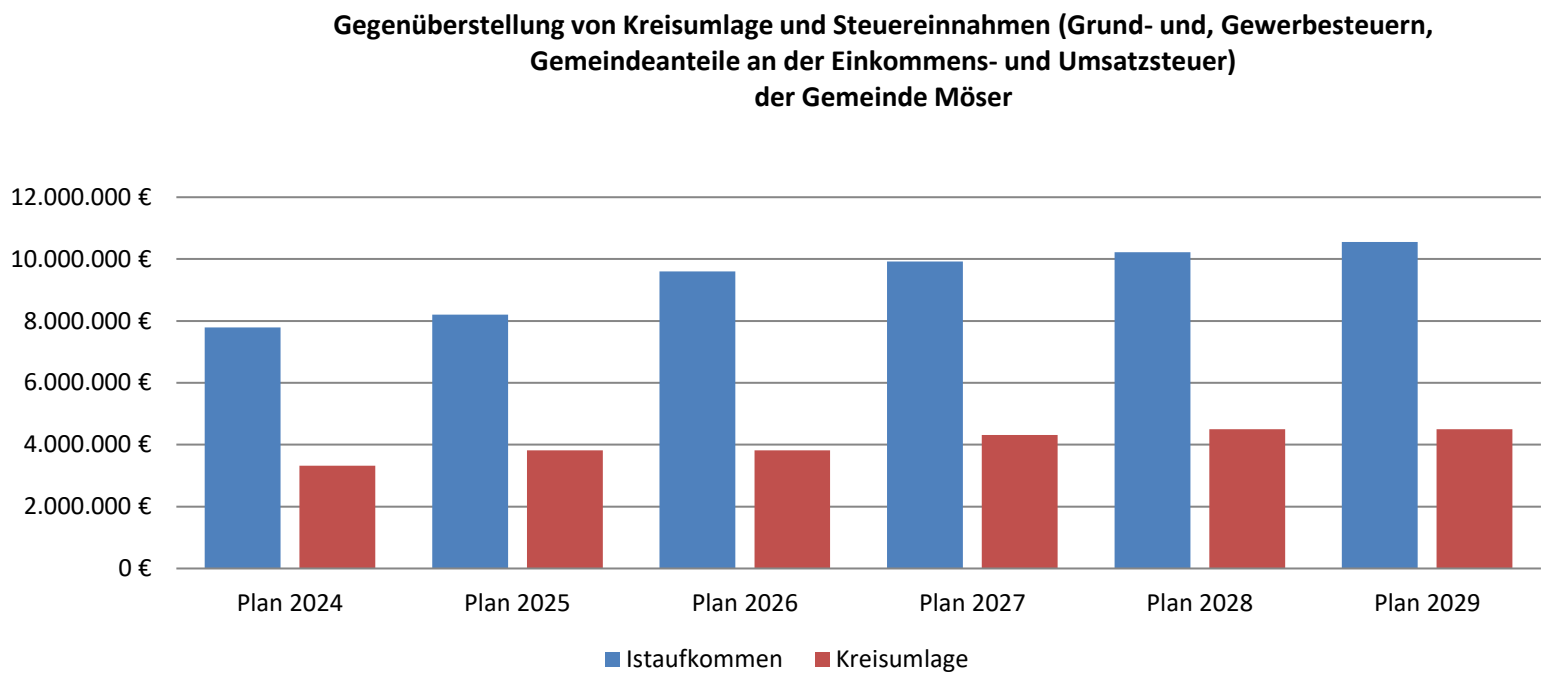

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel von 1.189.400 € veranschlagt. Sie beinhalten u.a. die Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.

Konto	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
541	Reisekosten	6.083,84	6.700	8.400	8.400	8.500	8.600
5421	Aufwandsentschädigungen	115.889,70	139.000	151.000	147.000	147.000	155.000
5429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten	128.726,48	158.600	158.900	160.420	161.920	163.440
543	Geschäftsaufwendungen	268.221,57	347.300	427.850	335.450	306.450	306.450
544	Versicherungen, Steuern, Sonderabgaben	70.828,63	81.600	88.550	88.450	88.450	88.450
545	Erstattungen für die Aufwendungen von Drtitten aus laufender Verwaltungstätigkeit (interkommunale Zusammenarbeit, Fremdbetreuung, Fallkostenpauschale)	84.529,00	265.500	339.200	335.000	335.000	335.000
547	Wertberichtigungen/ Niederschlagungen	5.879,95	8.000	7.500	7.500	7.500	7.500
549	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.362,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5493	Zahlungen nach dem Schwerbehindertengesetz	0,00	0	0	0	0	0

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

Die Gemeinde hat für 6 Kommunalkredite mit einer Schuldsumme von 7.579.812,39 € per 31.12.2025 den Schuldendienst zu bedienen. Das Zinsniveau liegt zwischen 0,54 % und 3,19 %.

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 3.102.200 € mit 3,190 % Zinsen, welche im Schuldenstand per 31.12.2025 enthalten ist.

Zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2025 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.536.600 Euro geplant. Dieser wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgenommen. Lt. § 108 Abs. 3 des KVG LSA bleibt die Kreditermächtigung weiterhin bestehen bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2027) erlassen ist.

Für 2026 ist ebenfalls ein Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils der Investitionen in Höhe von 95.000 € veranschlagt.

Es gibt keinen festen Einheitssatz für den Sollzinssatz Kassenkredit (Kredit zur Liquiditätssicherung) bei der Sparkasse MagdeBurg. Die Konditionen werden individuell nach Marktlage vorgegeben, wenn der Kassenkredit in Anspruch genommen wird.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Mit Hilfe der Darstellung der Abschreibungen wird der tatsächliche Verschleiß der Gebäude, Straßen und Güter abgebildet und nicht, wie irrtümlich häufig vermutet wird, die Finanzierung einer Ersatzinvestition sichergestellt. Die Finanzierungsfunktion ergibt sich ausschließlich dann, wenn den Abschreibungen entsprechende Erträge gegenüberstehen, die die Minderung des Eigenkapitals ausgleichen. Dies ist im Haushalt der Gemeinde Möser mit einem Minus von 967.305 € im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

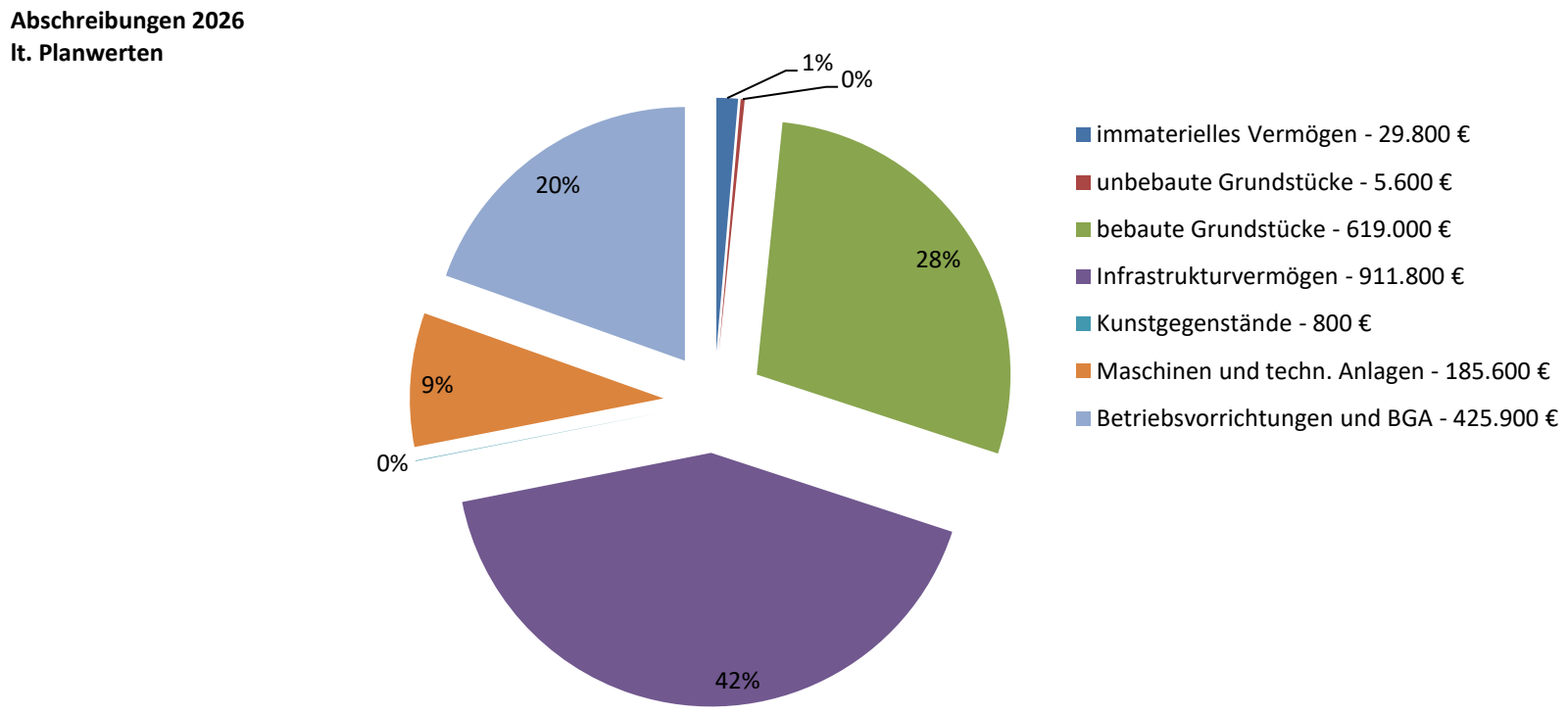

Gegenüberstellung der Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten zur Darstellung des Ertragsbedarfs/Überschuss im Ergebnishaushalt neben der Tilgungssumme zur Finanzierung einer Ersatzinvestition:

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen	2.141.100,00 €	2.193.000,00 €	2.178.500,00 €	2.137.600,00 €	2.152.200,00 €	2.151.300,00 €
Auflösung SP	1.141.900,00 €	1.092.100,00 €	1.152.700,00 €	1.176.700,00 €	1.197.000,00 €	1.197.000,00 €
Saldo/Ertragsbedarf	999.200,00 €	1.100.900,00 €	1.025.800,00 €	960.900,00 €	955.200,00 €	954.300,00 €

2.2 Finanzhaushalt/ -plan 2026

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme der laufenden Verwaltung, Investitionsfördermaßnahmen und Krediten. Nicht zuletzt werden im Finanzplan auch die Finanztätigkeiten der vorgesehenen Investitionen berücksichtigt. Diese werden im Ergebnishaushalt nicht abgebildet, stehen jedoch im zentralen Interesse der Öffentlichkeit. Mit dem Finanzplan wird die Verwaltung durch den Gemeinderat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19)

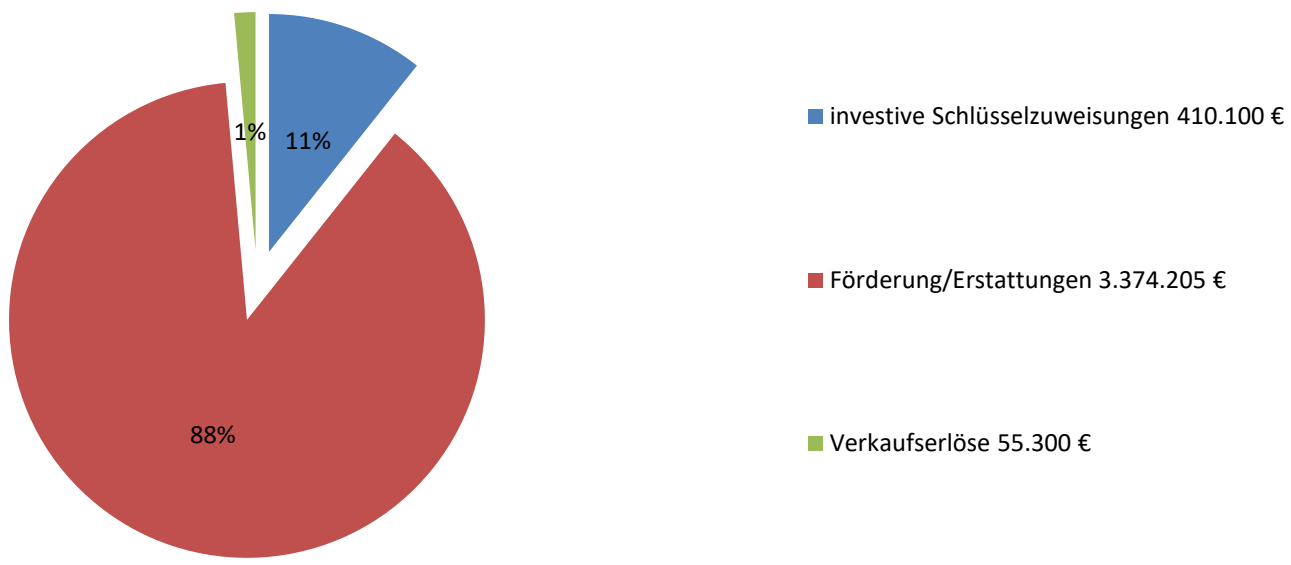

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 17)

Investive Schlüsselzuweisung

Investive Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschalen sind zweckgebunden und sollen sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung im Pflichtaufgabenbereich konzentrieren.

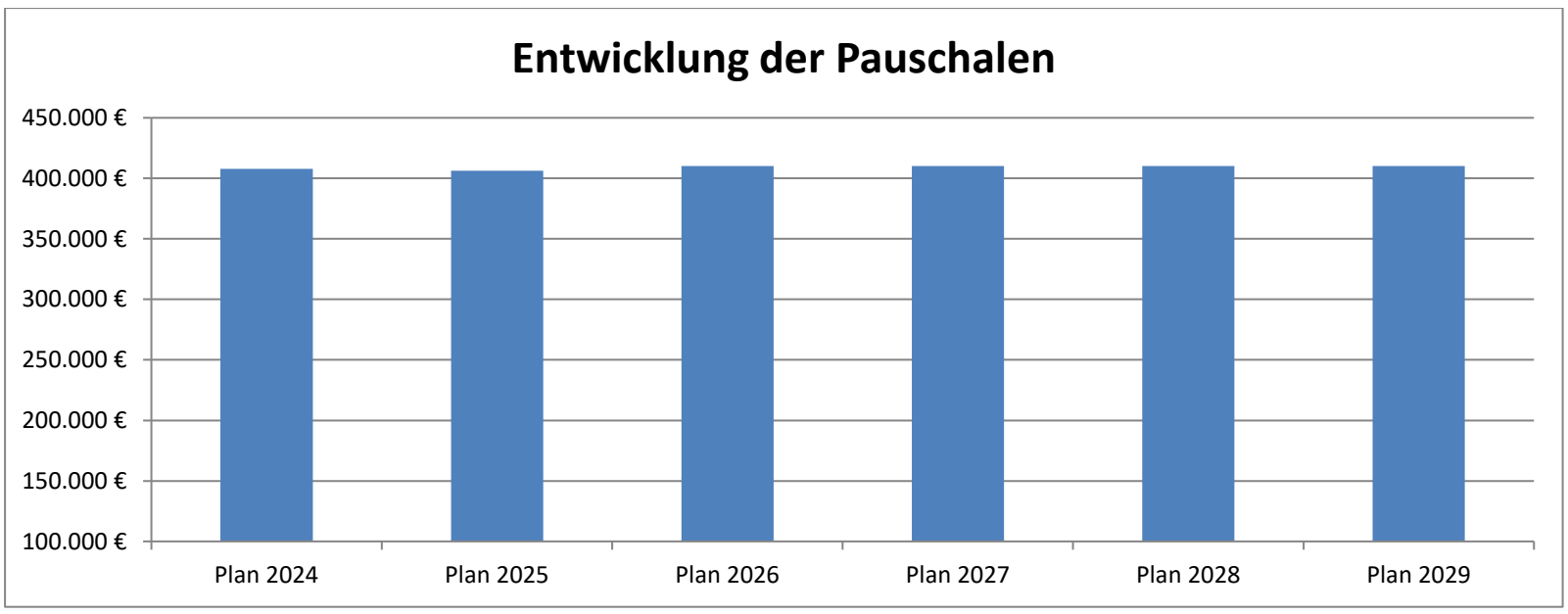

Fördermittel/ Zuschüsse

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Die

daraus resultierenden investiven Fördermittel sind als investive Einzahlungen im Finanzhaushalt abzubilden und werden anschließend als passive Sonderposten in der Vermögensrechnung geführt, welche dann wiederum über die Jahre der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen mit Angabe der Höhe der Zuschüsse ist dem Haushaltsplan mit der Investitionsübersicht 2026 beigefügt.

2.2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Grundsätzlich gilt für alle mit Fördermittel finanzierte Auszahlungen der Sperrvermerk: „Auszahlung von der Vergabe und Höhe der Fördermittel abhängig!“

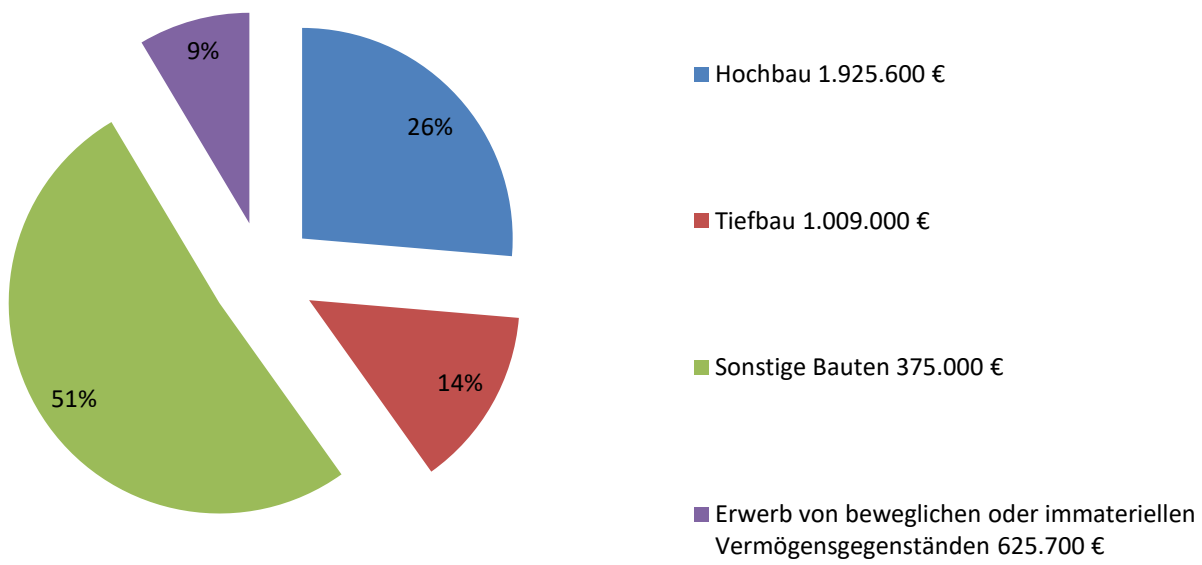

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2026 insgesamt 3.935.300 € Investitionen veranschlagt. Dem gegenüber stehen die investiven Einzahlungen in Höhe von 3.839.605 €. Die finanziellen Mittel der Gemeinde Möser sind erschöpft. Die Finanzierung muss über eine Kreditaufnahme erfolgen. Eine Übersicht über die einzelnen Investitionen ist dem Haushaltsplan beigefügt.

3. Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Kredit in Höhe von 1.536.600 € geplant. Dieser wurde noch nicht aufgenommen. Laut § 108 Abs. 3 des KVG LSA gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Über die Aufnahme des Kredit 2026 über 95.000 € muss gesondert entschieden werden. Da diese Entscheidung sehr wahrscheinlich erst in 2027 erfolgen wird, kann erst in der Haushaltsplanung 2027 mit der Aufnahme einer Tilgungsrate kalkuliert werden. Aus diesem Grund steigt auch der Wert für die Tilgungsraten nicht an.

Finanzierungstätigkeit:

Finanzplan	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	3.103.200	1.536.600	95.000			
Auszahlungen						
Tilgung Darlehen	263.965	334.575	327.605	327.605	327.605	327.605
Tilgung Stark II	14.777	0	0	0	0	0
Gesamt Auszahlungen	278.743	334.575	327.605	327.605	327.605	327.605
Saldo	2.824.457	1.202.025	-232.605	-327.605	-327.605	-327.605

Voraussichtlicher Schuldenstand mit Neuaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres:

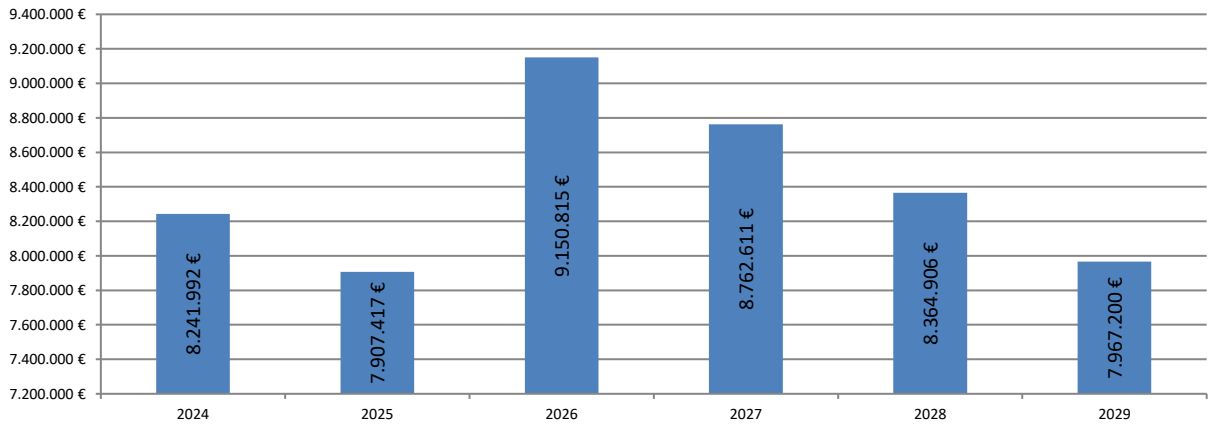

Die Kredite aus dem Entschuldungsprogramm STARK II sind mit den Zahlungen im Haushaltsjahr 2024 komplett getilgt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt mit der Neuaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich 1.091,85 €/EW. (Einwohnerzahl lt. StaLa SA zum 31.12.25 = 8381)

lt. Pressemitteilung Nr. 178/2026 des Statistischen Landesamts vom 09.07.2026 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2025

- Des Landes Sachsen-Anhalt 1.746,08 Euro
- der Landkreise 538,36 Euro
- der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden 890,24 Euro

4. Mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt in den Folgejahren entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

Nur vorläufige Ergebnisse, die Auflösungen der Sonderposten und der Abschreibungen erfolgen nach Plan.

	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in Euro					
Ordentl. Erträge	15.754.529,83	16.916.800	18.110.850	18.028.950	18.330.750	18.681.150
Ordentl. Aufwendungen	14.057.950,72	18.180.800	19.102.155	19.659.454	19.719.230	19.780.088
Ordentl. Ergebnis	1.696.579,11	-1.264.000	-991.305	-1.630.504	-1.388.480	-1.098.938

Der Finanzhaushalt in den Folgejahren entwickelt sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse 2024 und den Planzahlen 2025 voraussichtlich wie folgt:

	vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	in Euro					
Saldo aus lfd. Verwaltung (16)	1.282.342,21	-204.200	58.595	-675.404	-436.080	-147.938
Saldo aus Investitionstätigkeit (23)	-1.650.429,30	-1.536.600	-95.695	-631.800	-120.500	314.800
=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (24)	-368.087,09	-1.740.800	-37.100	-1.307.204	-556.580	166.862
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (27)	2.815.121,67	1.171.600	-232.700	-337.200	-337.200	-337.200
=Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanztätigkeit (28)	2.447.034,58	-569.200	-269.800	-1.644.404	-893.780	-170.338
Saldo fremder Finanzmittel (Verwahr/Vorschuss) - Saldo Durchlaufende Gelder	-4.248,57	0	0	0	0	0
Voraussichtl. Finanzmittelbestand am Anfang des Hhj.	-526.732,44	1.920.302	1.351.102	1.081.302	-563.102	-1.456.882
=Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (30)	1.916.053,57	1.346.853	1.077.053	-567.351	-1.461.131	-1.631.469